

Dipl.-Ing. Fritz Mayer
Landtagsabgeordneter

A-6900 Bregenz, Wildeggsstraße 2
Telefon: 05574/23746

Herrn Landesrat
Dipl.-Vw. Siegfried Gasser

Römerstraße 15
6900 B r e g e n z

Bregenz, 19. 6. 1984

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Die Landeshauptstadt Bregenz hat am 8. 3. 1984 das Ersuchen an die Bezirkshauptmannschaft Bregenz gerichtet, bei der Musikschule Liebenstein im Bereich der Kreuzung Arlbergstraße - Riedergasse einen Schutzweg bzw. Fußgängerübergang über die Arlbergstraße zu errichten. Für jene Kinder, die diese Musikschule besuchen, wäre ein solcher Schutzweg dringend erforderlich.

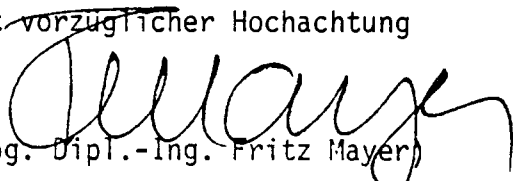
Obwohl die Bezirkshauptmannschaft Bregenz wiederholt um die Errichtung dieses Schutzweges ersucht wurde, ist bis heute diesbezüglich nichts geschehen. Besonders aus dem Kreis der Eltern, aber auch seitens der Musiklehrer sind seit längerem Bedenken wegen der Sicherheit jener Schulkinder bekannt geworden, die die Musikschule Liebenstein besuchen und die Arlbergstraße im Bereich der genannten Kreuzung zu überqueren haben.

Ich richte deshalb an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, gemäß § 56 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

A N F R A G E :

1. Warum wurde dieser Schutzweg trotz mehrfacher Interventionen der Landeshauptstadt Bregenz bei der Bezirkshauptmannschaft noch nicht errichtet?
2. Zu welchem Zeitpunkt wird dieser Schutzweg errichtet werden?
3. Halten Sie es für richtig, daß die Bezirkshauptmannschaft als zuständige Behörde Anträge auf Errichtung einer für die Sicherheit unserer Schulkinder so wichtigen und auf der anderen Seite so einfachen Verkehrssicherungsanlage so lang unerledigt liegen läßt?

Mit vorzüglicher Hochachtung


(LAbg. Dipl.-Ing. Fritz Mayer)



LANDESRAT
DIPL. VW. SIEGFRIED GASSER

6901 BREGENZ, am
Landhaus

4. Juli 1984

Herrn
LAbg. Dipl.-Ing. Fritz M a y e r

Wildeggsstraße 2
6900 B r e g e n z

Betrifft: Fußgängerübergang über die Arlbergstraße
bei der Musikschule Liebenstein in Bregenz

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter!

Zu Ihrer gemäß § 56 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichteten Anfrage vom 19. Juni 1984 über die Errichtung eines Fußgängerüberganges über die Arlbergstraße bei der Musikschule Liebenstein in Bregenz gestatte ich mir, Ihnen nachstehende Antwort zukommen zu lassen:

Aufgrund des am 8. März 1984 bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz eingegangenen Antrages der Städtischen Sicherheitswache Bregenz um Errichtung eines Fußgängerüberganges über die Arlbergstraße bei der Musikschule Liebenstein in Bregenz hat die Bezirkshauptmannschaft Bregenz im Sinne des § 98 Abs. 1 StVO. 1960 das Landesstraßenbauamt Feldkirch mit Schreiben vom 16. März 1984 als Straßenerhalter angehört.

. / .

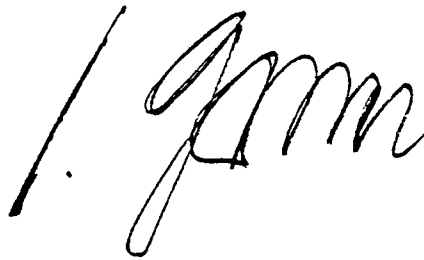
Diese Dienststelle konnte jedoch vor der am 1. April 1984 erfolgten Inbetriebnahme der Musikschule Liebenstein keine Stellungnahme abgeben, weil damals die Fußgängerfrequenz noch nicht bekannt und sohin keine Grundlage für die Anwendung der Richtlinien des Kuratoriums für Verkehrssicherheit für die Anlegung von Fußgängerübergängen gegeben waren. Dies wurde der Städtischen Sicherheitswache Bregenz mit Schreiben vom 9. April 1984 auch mitgeteilt.

Bis zum Zeitpunkt Ihrer Anfrage wurde der Bezirkshauptmannschaft Bregenz seitens der Landeshauptstadt Bregenz keine entsprechenden Zahlen über die Besucherfrequenz der Musikschule Liebenstein zur Verfügung gestellt. Auch sind weder bei mir noch bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz diesbezüglich Interventionen der Landeshauptstadt Bregenz erfolgt. Lediglich am 14. Juni 1984 hat die Landeshauptstadt Bregenz diese Angelegenheit urgiert und die Kopie eines Briefes eines Schülerelternpaares der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vorgelegt. Die Bezirkshauptmannschaft Bregenz hat dies zum Anlaß genommen, das Landesstraßenbauamt Feldkirch um baldmöglichste Erhebung der Fußgängerfrequenz an diesem Straßenübergang zu ersuchen und das Verkehrszählungsergebnis der Bezirkshauptmannschaft Bregenz bekanntzugeben. Sobald dieses Verkehrszählungsergebnis bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz eingelangt ist, wird die Entscheidung über die Errichtung eines Fußgängerüberganges über die Arlbergstraße im Bereich der Musikschule Liebenstein in Bregenz ergehen.

Ich kann allerdings, sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter, Ihre Ansicht, daß die Bezirkshauptmannschaft Bregenz in diesem Falle eine wichtige und einfache Verkehrssicherungsanlage solange unerledigt liegen gelassen hat, nicht teilen, weil es Aufgabe der Behörde ist, in einemungsverfahren sämtliche Vor- und Nachteile des von der Landeshauptstadt Bregenz

beantragten Fußgängerüberganges zu klären. Diese Feststellung läßt sich jedoch nach Darlegung durch die zuständige Bezirkshauptmannschaft Bregenz ohne entsprechende Zahlen über die Fußgängerfrequenz in diesem Straßenbereich nicht durchführen. Nach Vorliegen der noch fehlenden Expertise wird eine rasche Entscheidung durch die zuständige Bezirkshauptmannschaft im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt Bregenz erfolgen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'J' followed by several loops, likely representing the initials 'J. M.' or similar.